

**Bekanntmachung des 1. Nachtrags zum Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2024:**

**1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:**

**Stadtwerke Vellmar**  
**1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk**  
**zum Wirtschaftsplan**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 51a, 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90, 93) und des § 15 Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar am ~~23.09.2024~~ folgenden 1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a)</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>				
	<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	0,00	0,00	4.033.350,00	4.033.350,00
	die Aufwendungen	0,00	0,00	3.720.185,00	3.720.185,00
	<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>b)</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>				
	<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	1.313.315,00	1.313.315,00
	<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
	die Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	die Auszahlungen	350.000,00	0,00	1.800.000,00	2.150.000,00
	<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
	die Einzahlungen	350.000,00	0,00	1.093.135,00	1.443.135,00
	die Auszahlungen	0,00	0,00	606.450,00	606.450,00

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.443.135,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## § 5

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

## § 6

Der § 6 des Feststellungsvermerkes wird nicht geändert.

Vellmar, den 26.09.2024.

  
Manfred Ludewig  
Bürgermeister



### **Bekanntmachung des 1. Nachtrags zum Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:**

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:



GENEHMIGUNG

I.

Der 1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2024 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**1.443.135 €**

**(in Worten: - Eine Million vierhundertdreißigtausendeinhundertfünfunddreißig-).**

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**800.000 €**

**(in Worten: - Achthunderttausend -).**

Kassel, 11.10.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Booch



Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 28.10.2024 bis 08.11.2024 im Rathaus, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, Zi. 3.16, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 kann auch auf den Internetseiten der Stadt Vellmar unter [www.vellmar.de](http://www.vellmar.de) eingesehen werden.

Vellmar, den 21.10.2024

- Der Magistrat -